

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr., vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 kr. mehr. Insetions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Samstag,

N<sup>o</sup> 57.

28. Mai 1853.

Mit dem 1. Juni kann wieder auf den Remsthal-Boten abonniert werden; was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

**G m ü n d.** — Die Verheerungen, welche das letzte Gewitter in unserer Nähe verursachte, sind allgemein bekannt, und es bedarf keiner näheren Beschreibung der Lage mehr, in welche die von dem Unglücke so schwer Betroffenen versetzt wurden. Wir bitten in ihrem Namen um milde Beiträge aller Art, die wir gerne in Empfang nehmen und weiter befördern werden.

Von unsern Mitgliedern sind zur Empfangnahme bereit:

Oberamtmann **Schemmel.** — Dekan **Maier.** — Stadtpfarrer **Wagner.**

Kaplan **Pfister.** — Cassier des Vereins: **J. B. Mayer.**

Wir ersuchen insbesondere unsere Agenten, sich der Sache kräftig anzunehmen.

Den 18. Mai 1853.

Ausschuß des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

| Ausschreibende Stelle. | Datum der amtlichen Bekanntmachung. | Ort wo liquidirt wird. | Name und Heimath des Schuldners.  | Tagfahrt zur Liquidation.               | Tag des Ausschluß-Bescheids. |
|------------------------|-------------------------------------|------------------------|---|---|------------------------------|
| Oberamtsgericht Gmünd. | 1853. 4. Mai.                       | Gmünd.                 | Carl Hinterberger von Gmünd und dessen Ehefrau Josepha, geb. Kienzle.                             | Donnerstag den 9. Juni, Morgens 8 Uhr.  | Am Schlusse der Verhandlung. |
| —                      | —                                   | Waldstetten.           | Anton Waibel von Waldstetten und dessen Ehefrau Theresia, geb. Abele.                             | Montag den 13. Juni, Morgens 8 Uhr.     | —                            |
| —                      | —                                   | Gmünd.                 | Ignaz Scherr, Dekonom von Gmünd und dessen Ehefrau Magdalene, geb. Stahl.                         | Dienstag den 14. Juni, Morgens 8 Uhr.   | —                            |
| —                      | —                                   | Bargau.                | Johannes Wanner, Zimmermann von Bargau und dessen Ehefrau Theresie, geb. Haag.                    | Freitag den 17. Juni, Morgens 8 Uhr.    | —                            |
| —                      | —                                   | Bargau.                | Maria Schmied, Wittve des Adlerwirths Joseph Schmied in Bargau.                                   | Montag den 20. Juni, Morgens 8 Uhr.     | —                            |
| —                      | —                                   | Rechberg.              | Bernhard Stütz, Pfeiffenmacher in Vorderweiler Rechberg und dessen Ehefrau Katharine, geb. Stütz. | Donnerstag den 23. Juni, Morgens 8 Uhr. | —                            |
| —                      | 7. Mai.                             | Mögglingen.            | Wendelin Dcker, Bürger und Tagelöhner in Mögglingen und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Heinrich. | Mittwoch den 15. Juni, Morgens 8 Uhr.   | Nächste Gerichtssitzung.     |
| —                      | —                                   | Gögglingen.            | Bernhardt Schürle, Bürger und Tagelöhner, auch Wittwer in Horn.                                   | Mittwoch den 22. Juni, Morgens 8 Uhr.   | —                            |

**G m ü n d.** — Die Schultheißen-Aemter werden hiemit angewiesen, die R. Verordnungen vom 16. Mai 1807, (Reg.-Bl. S. 149); 1. September 1810, (Reg.-Bl. S. 370); 9. September 1823, (Reg.-Bl. S. 639) und 5. Juni 1839, (Reg.-Bl. S. 408), da

solche neuerdings häufig nicht mehr beobachtet werden, auf geeignete Weise zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen, und wegen dießfalliger Verfehlungen strenge einzuschreiten.

Den 24. Mai 1853.

K. Oberamt. — Baumeister, Akt. g. St. V.

### G m ü n d. — (Landwirthschaftlicher Verein.) Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 22. d. M. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für **Farren, Kühe, Kalben**, von der Rasse der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für **2- bis 3jährige Stutenfohlen**, sowie für die **Schweinezucht**, vorzugsweise von der **englischen und Haller Rasse**, stattfinden, und es wird dieselbe **am Mittwoch den 1. Juni**

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens **zwei Schaafeln** und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalben** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gekalbt haben in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamtsbezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf **geschonte** Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: **3** für **Farren** bis zu 3 Jahren zu 15, 12, 10 fl. — **10** für **Kühe** zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl. — **14** für **Kalben** zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5, 4, 4, 4, 4 fl. — **6** für **Stutenfohlen** zu 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl. — **3** für **Eberschweine** zu 3, 2, 1 fl. — **3** für **Mutterschweine** zu 3, 2, 1 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von — 40 fl. an die Besitzer von „1- bis 1 1/2-jährigen Farren von der Rasse der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen“ in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: „daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preis-Bewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.“

Diejenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten Entschädigung 20 fr. vom Rindvieh und 15 fr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalben, welche schon gekalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage **Vormittags 9 Uhr**, auf dem Kasernenplatz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem wiederholten Beschlusse der Plenar-Versammlung vom 21. d. Mts. diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Beitrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farrenpreise wird noch bemerkt, daß 4-jährige und ältere Farren nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, sondern bald in die Hände der Metzger kommen.

Den 23. Mai 1853.

Vorstand: Oberamtmann **Schemmel**.

### G m ü n d. — (Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.) Einladung.

Am Tage der Vieh-Preis-Vertheilung **Mittwoch den 1. künftigen Monats** wird im Gasthaus zu **St. Josef** ein einfaches gemeinschaftliches Mittagessen à 36 fr. per Couvert eingenommen.

Der Unterzeichnete ladet die verehrlichen Vereins-Mitglieder sowohl als sonstige Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnahme mit dem Ersuchen ein, letztere womöglich vorher bei Hrn. **Josefleswirth** Mich anzuzeigen.

Den 27. Mai 1853.

Vorstand: Oberamtmann **Schemmel**.

W e l z h e i m.

#### Aufruf

Friedrich Hörner, Bauer von Großdeinbach, wird hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthaltsorte binnen 30 Tage Anzeige hieher zu machen, widrigenfalls zum Zwecke der Erledigung des gegen ihn eingeleiteten Gantverfahrens ein Abwesenheits-Pfeger für ihn aufgestellt werden würde.

Den 24. Mai 1853.

Königl. Oberamtsgericht.  
**Hartmayer.**

Stuttgart.

**Verakkordirung der Koch- und Steinsalz-Beifuhr von Hall und Wilhelmsglück nach Königsbronn, Süssen und Ulm.**

Ueber die Beifuhr des Steinsalzes Bedarfs der Salzverwaltung in Ulm für die zwei Etatsjahre vom

1. Juli 1853—1855 werden in Folge höherer Anordnung unter Vorbehalt der Genehmigung Akkord im Wege der Submission getroffen, zu deren Uebernahme die Akkordliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die eine Hälfte dieses Bedarfs mit ungefähr 12 bis 15,000 Centner jährlich von Wilhelmsglück über Gschwend auf den Bahnhof in Süssen zu bringen, die andere Hälfte aber über Königsbronn nach Ulm zu führen und damit zugleich der Bedarf des Magazins in Königsbronn von 4500 bis 5000 Centner Kochsalz und von 1500 bis 2000 Centner Steinsalz von Hall und Wilhelmsglück nach Königsbronn beizuschaffen ist.

Die Akkords-Bedingungen für diese Beifuhr sind sowohl bei dem Sekretariat des königl. Vergraths in Stuttgart, als bei dem Saline-Amt Hall und bei der Hütten-

Verwaltung in Königsbronn sowie bei der Salz-Verwaltung Ulm einzusehen, und die Offerte, welche für jede der Routen besonders gemacht und in bestimmten Zahlen ausgedrückt werden müssen, sind an die Registratur des königl. Vergraths spätestens bis zum 9. Juni d. J., Abends 6 Uhr, versiegelt und mit der Bemerkung „Submission für den Salzfuhr-Akkord“ versehen, zu übergeben.

Sollte hierbei kein Offert sich ergeben, welches billiger ist, als die bisher bezahlten Frachten, oder denselben wenigstens gleich kommt, so wird sich vorbehalten, eine neue Submission-Verhandlung vorzunehmen, oder den Akkord unter der Hand zu vergeben.

Den 21. Mai 1853.

Königl. Vergrath.  
**Schmidlin.**

Stadt G m ü n d.

#### Zweiter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Maurers Anton Stütz dahier, werden **Dienstag den 31. Mai d. J.,** **Vormittags 11 Uhr,** auf hiesigem Rathhause:

1 zweistödiges Wohnhaus mit Hofraum und 2 kleinen Gärten, neben Küfer Ignaz Bezenmayer,

Brd.-Verst. Anschlag 1000 fl.,  
Gerichtl. Anschlag 750 fl.,

39,2 Rthn. Krautland in den Rappen-Wiesen neben Patriq Maier, Maurer, und Werkmeister Köhler

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 22. Mai 1853.

Gemeinderath.

**Ein d a ch,**  
Oberamts Gmünd.  
**Auswanderung und**  
**Aufforderung.**

- 1) Jakob Krieg, Bürger und Ausbinger und seine Ehefrau,
- 2) Caspar Stadelmaier, Bürger und Dreher dahier, mit Frau und 1 Kind, und
- 3) Jakob Krieg, Bürger und Wagner, früher Landjäger, mit Frau und 2 Kindern,

wandern nach Nord-Amerika aus, wollen aber die gesetzliche Bürgerschaft nicht stellen.  
Es werden daher die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle, geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die Auswanderung statt gegeben wird.

Den 25. Mai 1853.

Gemeinderath.  
Der Vorstand:  
Bühner.

**H u s s e n h o s e n,**  
Gemeinde Herlitzen.

Die Gemeinde-Behörden sehen sich wiederholt veranlaßt, das Verbot des Sand-Abfahrens auf dem Remswasen mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß derselbe Allmand vertheilt, und die Nutznießer einen Pachtzins zur Gemeinde-Pflege zu bezahlen haben.

Den 23. Mai 1853.

Schultheißen-Amt.  
Abele.

**B a r g a u.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des vormaligen Schultheißen Barth von hier, wird die in Nr. 3., 8. und

10. näher beschriebene Liegenschaft am

Montag den 13. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum letztenmal verkauft werden, wo kein Nachgebot mehr angenommen wird, wozu sich auswärtige Kaufs-Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 13. Mai 1853.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Stüb.

**B a r g a u.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse der Adlerwirth Schmid's Wittve dahier, wird nachbeschriebenes Wirthschafts-Gebäude mit der Liegenschaft am

Dienstag den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Wege des Exekutions-Gesetzes zum Verkauf gebracht werden, und zwar:

ein 2stödiges Wohnhaus mit Bier u. Branntenwein-Brennerei nebst Schweinstall, Backhaus und Hofraum;  
eine hieran neuangebaute Scheuer oben im Ort, neben Joseph Maier, Hächler, und sich selbst.

**G ä r t e n.**

$\frac{3}{4}$  Mrgn. 13,9 Rthn. Gras-Baum- und Gemüsgarten hinterm Haus,

$\frac{1}{8}$  Mrg. 2,9 Rthn. Gras- und Baumgarten an der Steig vor dem Haus.

**A c k e r.**

$\frac{4}{10}$  Mrgn. 1,3 Rthn. in Krum-Ackern;

1 Mrgn. 25,2 Rthn. im Hinternbühl,

$\frac{7}{10}$  Mrgn. 42,3 Rthn. im Lizenbühl,

$1\frac{1}{2}$  Mrgn. 22,7 Rthn. im Struthfeld,

$\frac{4}{10}$  Mrgn. 45,2 Rthn. in Gumpenacker,

$1\frac{1}{10}$  Mrgn. 40,1 Rthn. im Gügling,

$1\frac{1}{10}$  Mrg. 3,3 Rth. im Lirfeld.

**W i e s e n.**

$\frac{6}{10}$  Mrgn. 22,8 Rthn. im Struthfeld,

$\frac{2}{10}$  Mrgn. 19,1 Rthn. in Stöckerwiesen.

$\frac{7}{10}$  Mrgn. 24,9 Rthn. in Krum-Ackern,

$1\frac{1}{2}$  Mrgn. 6,0 Rthn. im Geschleif.

**W a l d u n g.**

$\frac{3}{10}$  Mrgn. 14,2 Rthn. Nadelwald im Struthfeld.

**A c k e r.**

$\frac{1}{10}$  Mrgn. 9,7 Rthn. in den Brunnen-Ackern, jetzt zu Garten angepflanzt.

**Grundeigene Güter.**

**W a l d.**

$\frac{6}{10}$  Mrgn. 27,2 Rthn. Laubwald im Horn,

$\frac{6}{10}$  Mrgn. 27,2 Rthn. eben daselbst.

**A l l m a n d e n.**

$\frac{1}{2}$  Mrgn. auf der Lir.

$\frac{1}{2}$  Mrgn. am Weinberg,

$\frac{1}{2}$  Mrgn. auf der Lir;

$\frac{1}{2}$  Mrgn. eben daselbst.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde, hier unbekannt-Käufer, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 13. Mai 1853.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß Stüb.

**B a r g a u.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse des Johannes Wanner, Zimmermanns dahier, wird nachbeschriebenes Gebäude und Liegenschaft am

Dienstag den 14. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verkauft, und zwar:

ein 1stödiges Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach;

**A c k e r:**

$\frac{2}{10}$  Mrgn. 31,7 Rthn. im Lizenbühl,

$\frac{7}{10}$  Mrgn. 37,5 Rthn. im Gügling,

$\frac{3}{10}$  Mrgn. 12,1 Rthn. im Lirfeld,

$\frac{5}{10}$  Mrgn. 33,2 Rthn. daselbst;

**W i e s e n:**

2 Mrgn. 21,5 Rth. im Geschleif;

**G ä r t e n:**

3 Rthn. 5 Sch. Gemüsegarten beim Haus;

**L ä n d e r:**

$\frac{3}{10}$  Mrg. 32,7 Rth. in der Lir;

**W a l d u n g:**

1 Mrgn. 20,4 Rthn. Laubwald im Horn,

$\frac{6}{10}$  Mrgn. 27,2 Rthn. daselbst;

**A l l m a n d e n:**

1 Mrgn. links am Feuerbach.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit Prädikats und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 13. Mai 1853.

**G e m e i n d e r a t h.**

vdt. Schultheiß  
Stüb.

**R u d e r s b e r g.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Um den Liegenschafts-Kaufschilling des Johann Georg Hinderer, Schlossers von hier, mit Sicherheit verweisen zu können, werden seine Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen binnen 21 Tagen

geltend zu machen, und ihr Vorzugsrecht zu beweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verweisung übergangen werden.

Den 25. Mai 1853.

**G e m e i n d e r a t h.**

**G r o s s d e i n b a c h.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Da das in der Gantmasse in Nro. 54 und 55 dieses Blattes beschriebene Hofgüttele des entwichenen Friedrich Hörner, Söldnier hier, heute ein annehmbares Angebot nicht erhalten hat, so wird solches am

Montag den 30 Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer noch mal zum Verkauf gebracht.

Auch werden an diesem Tage, Nachmittags 1 Uhr,

mehrere Fahrnißstücke zum Verkauf gebracht:

- 1 Wagen,
  - 1 Pflug,
  - 1 neue Fruchtpuzmühle,
  - 1 Strohhubl,
  - 2 Brlg. Fas., sowie sonstiges Bauern- und Handgeschirr,
- wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Mai 1853.

Schultheiß Kolb.

**K a i s e r s b a c h,**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Joseph Knecht, Weber im Thäle, werden die vorhandenen Realitäten:

die  $\frac{1}{2}$  te an 1 zweistödigten Wohnhaus,  
ein kleines Scheuerle dabei,  
4 Mrgn.  $3\frac{1}{2}$  Brtl. 31 Rthn. Acker und Wiesen,

im Gesamt-Anschlage von 515 fl., am

Mittwoch den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft. Käufer werden hiezu eingeladen, Auswärtige, hier nicht bekannte Licitenten müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein.

Den 3. Mai 1853.

Schultheißen-Amt.

**K a i s e r s b a c h.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Gottlieb Muz, Hafners dahier, werden die vorhandenen Realitäten:

$\frac{3}{4}$  tel an 1 zweistödigten Wohnhaus mit Keller und Hofraith,

1 Hafnerbrennhütte und  
4 Mrgn. 3 Brtl. Acker und Wiesen

im Gesamt-Anschlage von 595 fl., am

Samstag den 4. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen, Auswärtige, hier nicht bekannte Licitenten müssen mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen sein.

Den 3. Mai 1853.

Schultheißen-Amt.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**† Dankagung**

Wenn ich während der Krankheits-Dauer meines seligen Mannes, für die vielen Beweise thätiger Nächstenliebe zum gerühriesten Danke mich verpflichtet fühle, so veranlaßt mich die am Fronleichnamsfeste stattgefundenen zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zu deren Ruhestätte, wiederholt meinen innigsten Dank hiemit auszusprechen.

Die tieftrauernde Wittve:  
Therese Windisch,  
mit ihren 3 Kindern.

**G m ü n d.**

Allen unsern Freunden und Bekannten, von welchen wir wegen allzuraster Abreise von hier nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnten, sagen wir auf diesem Wege ein herzlichliches **Lebewohl**.

Den 26. Mai 1853.

Oberamtsrichter Liesching.  
Caroline Liesching, geb. Frank.

G m ü n d.

Bon heute an sind von der hiesigen Kunstmühle **alle Sorten Mehl** in sehr schöner und guter Qualität bei uns zu haben und empfehlen solche zur gefälligen Abnahme.

Eritschler, Wiest &amp; Comp.

G m ü n d.

**Tanz-Unterricht.**

Mein Tanz-Unterricht wird Montag den 6. Juni seinen Anfang nehmen, zu welchem mit der Bitte einladet, sich bei Herrn Lambert bei welchem, die Unterzeichnungsliste aufgelegt ist, anmelden zu wollen; um bei meinem Eintreffen die sonöthige Classen-Eintheilungen treffen zu können.

Bestens empfiehlt sich

Schweizerbarth,  
Tanzmeister.

G m ü n d.

Unterzeichneter hat sehr schönen Alee von 2 1/2 Morgen Acker, in der Schabenlach gelegen, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich wenden an

Mohrenwirth Gisele.

G m ü n d.

**Verlausener Hund.**

Am letzten Mittwoch ist ein schwarzer geschorener Pudél abhanden gekommen, derselbe ist besonders kennbar durch einen schwarzen Flecken auf der Zungenspitze. Der wirkliche Besitzer wird er sucht, denselben abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d.

Der obere Stock in meinem

Hause, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Holzlege und Keller ist bis Jacobi zu vermieten.

H. Nittinger.

G m ü n d.

In dem Hause des Johannes Uebele im Marktgräßchen habe ich aus Auftrag bis Jacobi ein Logis zu vermieten.

August Bauer.

G m ü n d.

Ein schönes Zimmer mit Bett und ebenso schön möblirt, von welchem die Aussicht in schöne Gärten — und in der Nähe des Marktes ist, könnte sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Für einen ledigen Herrn wäre ein angenehmes Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten.

Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Logis für einen ledigen Herrn, mit Bett und Möbel in der Nähe des Marktes, ist sogleich zu beziehen. Bei Wem? sagt die Redaktion.

H e u b a c h.

Unterzeichneter hat sich dahier als praktischer Arzt und Geburtshelfer niedergelassen.

Den 23. Mai 1853.

Dr. Haffner.

L o r c h.

Die Erben des verstorbenen Färber Wagner hier verkaufen 1 zweistöckiges Wohnhaus mit darin gut eingerichteter Färberei sammt Mänge und einem

Morgen Wurz- und Obst-Garten hinter dem Haus. Zu bemerken ist, daß das Haus zur Dekonomie besonders geeignet ist, und daß die Mänge, wie auch die vorhandenen 4 Kessel einzeln abgegeben werden können, wenn sich Kaufs-Liebhaber dazu zeigen. Der Verkauf findet hiemit am Samstag den 4. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst statt.

Güterpfleger Schwab.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht 100 fl. aufzunehmen, derselbe leistet eine vorzügliche zweifache Güter-Versicherung.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann aus dem Schultheisenamts-Bezirk Durlangen wünscht 300 fl. aufzunehmen, wofür 1040 fl. gerichtlich versichert werden können. Näheres hierüber bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein solider Bürger und richtiger Zinszahler wünscht 800 fl. zu Abtragung einer Bürgschaft aufzunehmen. Die Versicherung kann in einem Gebäudewerth von 800 fl. und in sehr guten Gütern, geringsten Anschlages von 1066 fl. gerichtlich geleistet werden. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann, D.-A. Gmünd, wünscht 1000 fl. auf eine Versicherung von 1600 fl. in Gütern und 450 fl. in Gebäude aufzunehmen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 6000 fl. aufzunehmen gesucht. Die gerichtliche Versicherung ist, geringsten Anschlages, zu 12,200 fl. gegeben, und steht, je nach Verlangen, der nächste Verwandte, von ansehnlichem Vermögen, noch als Bürge ein. Auf weiteres Verlangen würde noch ein weiterer vermöglicher Bürger als zweiter Bürge damit eintreten. Von diesen 6000 fl. wünschte man sogleich 4000 bis 4500 fl. zu erhalten; die übrigen 1500 oder 2000 fl. erst in 6 oder 12 Monate. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

**Dankagung.**

Für die arme Schulmeisters-Wittwe sind eingegangen von Hrn. C. E. sen. 30 fr., Hr. Daiber 24 fr., bei einer Lehrer-Conferenz in Valen 2 fl. 27 fr., Fr. F. 12 fr., Fr. N. 12 fr., Fr. Sch. 24 fr., Hr. S. 6 fr., Hr. B. 6 fr., Hr. H. 6 fr., Hr. R. 6 fr., N. 12 fr., Hr. D. 30 fr., aus einer Gesellschaftskasse 1 fl. 12 fr.

Herzlichen Dank. Ebner.

G m ü n d.

Der hiesige **Niederkranz** beabsichtigt in Verbindung mit der Musik der **R. Fuß-Artillerie** am nächsten **Sonntage**, Nachmittags 4 Uhr, im **Maierschen Garten** eine

**musikalische Unterhaltung**

zum Besten der in unsrer Nähe durch Ueberschwemmung und Hagelschlag Beschädigten zu geben, wozu edle Menschenfreunde höflichst eingeladen werden.

Entrée für Herren **6 Fr.**, für Damen **3 Fr.** Größere Gaben werden jedoch mit Dank angenommen werden.

**G m ü n d. — Hagel-Versicherungs-Anstalt.**

Dieses ebenso zweckmäßige als wohlthätige Institut besteht auch für das heurige Jahr unter den bisherigen Bestimmungen fort; es laden daher die Unterzeichneten die Güterbesitzer zu recht zahlreichem und baldigem Beitritt mit dem Bemerken ein, daß Martinzahlung auch ferner gestattet ist und daß sie zu jeder Auskunft-Ertheilung stets gerne bereit sind, wie auch Papier zu den Antrag-Bögen unentgeltlich bei ihnen abgelaufen werden kann.

Durch die bereits stattgehabten zahlreichen Gewitter, welche meistens mit Hagel begleitet waren, sollte sich jeder Güter-Besitzer umsomehr von selbst aufgefordert fühlen, sich bei Zeiten vor Schaden zu wahren, als der Beitrag nur ein geringer — die Entschädigung aber bei entsprechender Versicherung immer eine — im Verhältniß zum Ertrag stehende ist und sogar im letzten Jahr 55 Prct. betragen hat.

Aus der Staats-Kasse fließen der Anstalt auch im Jahr 1852/3 — 15000 fl. zu, während bei diesem Umstande Kollekten für Hagelbeschädigte bekanntlich und zwar mit Recht nur einen geringen Ertrag abwerfen.

Den 27. Mai 1853.

Die Bezirks-Anwälte der Anstalt:

Verwaltungs-Aktuar Billman n  
in G m ü n d.ref. Stadtschultheiß R o m e t s c h  
in H e u b a c h.**Patent-Gutta-Percha-Glanzwichse**

von William Pöth &amp; Fletchers.

Dieser Wichse wird die erste Stelle unter allen jetzt existirenden nicht bestritten werden können; denn

- 1) giebt sie dem Leder den vortrefflichsten tiefschwarzen Spiegelglanz;
- 2) conservirt sie das Leder besser als jede andere Wichse;
- 3) verbraucht sie sich viel sparsamer als jede Andere;
- 4) verlangt sie fast gar keine Arbeit, indem auf der Stelle der wundervolle Glanz erscheint, und
- 5) schützt sie gegen Rässe.

Die Niederlage dieser Wichse, befindet sich für G m ü n d und Umgegend bei

Auf obige Anzeig Bezug nehmend, empfehle ich diese **Wichse** die große Schachtel à **4 Fr.** die kleine à **2 Fr.** zur gefälligen Abnahme

J. Rudolph, bei der Rose.

J. Rudolph.

S i e z u e i n e B e i l a g e .



# Nachricht für Auswanderer nach Amerika.



## General-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 5., 12., 20., 28. eines jeden Monats statt.

Nach New-York gehen ab:

|             |            |                 |         |             |
|-------------|------------|-----------------|---------|-------------|
| am 12. Juni | Postschiff | Geo. J. Watton, | Capitän | Stinson,    |
| " 19. Juni  | "          | St Dennis,      | "       | Follansbec. |
| " 29. Juni  | "          | Helvetia,       | "       | Marsh.      |

Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Havre der geeignetste Einschiffungs-Platz für Süddeutschland ist. Seit der Eröffnung der Eisenbahn von Straßburg bis Havre kann binnen 24 — 30 Stunden diese Strecke zurückgelegt werden.

Unsere Special-Agentur ist stets eifrig bestrebt, den guten Ruf, in dem unsere Linie schon seit einer Reihe von Jahren steht, denselben zu erhalten und die stets wachsende Anzahl derer, die sich unserer Postschiffe bedienen, beweist, daß dieses Bestreben auch Anerkennung findet.

General-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:

Joh. Rominger in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt die Bezirks-Agentur für Welzheim:  
Heinr. Chr. Bilfinger, Kaufmann in Welzheim.

## Für Auswanderer nach Amerika

bieten sich vorzügliche Reise-Gelegenheiten mit Postschiffen und Dreimastern über:

Havre, Rotterdam, Bremen, Liverpool und Antwerpen

zu neuerdings bedeutend herabgesetzten Preisen.

Näheres bei der konzessionirten, durch Kaution gesicherten Beförderungs-Anstalt von

Joh. Friedr. Sanger in Heilbronn,

sowie bei dem konzessionirten Bezirks-Agenten:

Johann Anton Rodi, Hospitalpfleg-Gehülfe in Gmünd.

### W ü r t t e m b e r g.

Wangen bei Cannstatt, 24. Mai. (Corresp.) Hier unten hat das gute Wetter angefangen, und in der Residenz sollen die Kammer-Sitzungen bald aufhören, um Regenwitterung zu verhüten. Hr. Mohl soll gleich mit Beginn der Ferien eine Rundreise beabsichtigen bei Wirthen und Branntweimbrennern, um zu sehen, ob er wirklich unpopulär geworden ist, um ob ihn seine Valener nicht dennoch im Triumph empfangen.

Es beginnt jetzt die todte Zeit, wenigstens was das Parlamentarische betrifft, welches eigentlich niemals in ein rechtes Leben getreten war; denn außer der höchst vorsichtigen Dekretur der Todes- und Prügel-Strafe, welche demnächst verkündigt werden wird, ist eigentlich nichts zu Stande gekommen, was nicht angefochten wird und der Veränderung bedürfte. Das Beste scheint ein gutes Jahr zu sein, welches mit seinen unzähligen Blüten seit einigen Tagen begonnen hat und immer noch tausendfältigen Segen verspricht, wenn auch da und dort schwere Opfer verlangt wurden, da der Boden für heuer auf's Neue gebaut werden kann, wo er durch Wasser und Hagel gelitten hat. Die Häuser, Thiere und Bäume aber werden den Uberschwemmten durch die allgemeine Wohlthätigkeit reichlich ersetzt. Bereits reisen auch viele Spitzbuben und Steifbettler als „Rechberghäuser.“ Gestern sprach so einer zweimal bei mir ein und behauptete, sein Bett durch Wassernoth verloren zu haben; auf näheres Befragen brachte ich jedoch von ihm heraus daß er aus Hohengähren sei und sein Bett selbst verflossen habe.

Rehmet euch in Acht vor dem Betrug fauler Schelme. Ich springe nun in meinem kurzen Berichte mittelst eines salto mortale über zur Diplomatie. In diesen Regionen scheint es auf ein Hagelwetter abgesehen; die Gesandten fahren auf rauhen Winden Extrapost davon, und nicht nur der russische aus Konstantinopel, was nicht gerade hoch geschworen ist, — sondern auch der österreichische aus Bern, was eine schwere Bedeutung haben kann auch für Württemberg, welches den österreichischen Forderungen beigetreten ist. Es kann jetzt sofort zu Ultimaten und einer militäri-

schen Expedition kommen, an der Württemberg wahrscheinlich nolens volens und trotz seiner materiellen Intressen Theil nehmen müßte. Bitten wir Gott, daß er dies verhüte, wie überhaupt alle Gewalt-Maßregeln; denn Krieg wäre das Allerletzte, was wir brauchen könnten.

Auch in Paris und Rom scheint die Luft schwüler zu werden. Der Papst zeigt keine Geneigtheit die Dehlung und Salbung in Paris vorzunehmen, überzeugt, daß der neue Kaiser der Franzosen jüngere Füße habe, um zu ihm nach Rom zu kommen, allwo das Geschäft recht gut vor sich gehen könnte. Nun bedarf aber Sr. Heiligkeit, wegen fortdauernder mazzinischer Verschwörungen, des französischen Armeecorps im Kirchenstaat allzusehr, als daß er mit Napoleon III. brechen dürfte, zumal letzterer den Oestreichern, welche übrigens in Ober-Italien nicht viele Soldaten entbehren könnten, das römische Quartier doch nicht gerne räumen würde. Dort wäre man also vorerst sehr im Unklaren. — Auch im Schooße von Frankreich gestaltet sich etwas, wie eine Opposition, die zwar noch einen sehr loyalen und timiden Charakter hat, aber doch ein wenig nach den Fleischtopfen der legitimen und quasilegitimen Dynastie zurückschnuffelt.

In unserem segneten Lande aber gestaltet sich gar nichts, da sich schon allzuviel gestaltet hat von 1847 und 1848 her an materieller Noth und politischen Lusterperimenten; weshalb unsere Schwindköpfe ihre spanischen Schlösser in Amerika aufsuchen, wo ihnen die gebratenen Tauben auch nicht in's Maul fliegen werden, fintemalen dort der Egoismus und die Unbarmherzigkeit noch stärker zu Hause sind, als bei den albernem weichherzigen Schwaben, welche sich durch Versprechungen und Thränen Alles abjagen lassen, bis sie selbst auf Abenteuer ausgehen müssen.

### Seine Königliche Majestät

haben vermöge höchster Entschliesung vom 20. d. M. die erledigte Stelle des Oberlehrers an der Taubstumm- und Blindenanstalt in Gmünd dem bisherigen Lehrer an der Privat-Taubstumm-anstalt in Winnenden, Merkle, gnädigst übertragen.

Stuttgart, 24. Mai. (W.C.) Die Kammer der Standesherrn. Die Gesetze über die Pensions-Berechtigung der Umgelds-Kommissäre und die Aufhebung der Anbring-Gebühren bei Steuer-Übertretungen sowie über Verwendung der Steuerstrafen wurden unverändert nach den Beschlüssen der andern Kammer angenommen. — Stuttgart, 25. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich heute unter anderem über das Gesetz der Bestrafung der Verbrechen gegen den deutschen Bund, dasselbe wurde mit 51 gegen 24 Stimmen genehmigt. Hiernach werden Angriffe auf den deutschen Bund, Verschwörungen zu solchen u. d. mit 8 bis 30 jähriger und bis zu lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Wir erfuhren bei dieser Gelegenheit, daß die Herren Mohl, Probst, Duvernoy u. den Bund noch immer nicht anerkennen. Samstag: Besprechung der obern Neckarthalbahn.

Stuttgart, 25. Mai. (W.C.) G. Rau aus Gaildorf, von Sr. Majestät unter der Bedingung der Auswanderung begnadigt, ist am 18. in Havre angelangt und hat sich dort am 20. früh mit dem Schiffe Advance nach New-York eingeschifft.

Wien, 20. Mai. (St.A.) Der aus den Feldzügen wider die Lombarden und Piemontesen rühmlich bekannte General Schön-hals, welcher seit drei Jahren zu Linz in Pension lebt, seine Zeit zwischen Studien und dem erheitenden Naturgenuß im Salzammergut theilend, wird, wie das erfreuliche Gerücht bei unserm Militär seit gestern umläuft, wieder in Aktivität treten und an die Spitze des Generalkorps, des Genies und Pionierwesens, wie auch der Artillerie zu stehen kommen, indem der bisherige oberste Inspektor der Artillerie, General Augustin, in Pension tritt.

Konstantinopel, (St.A.) Der Morning Herald sagt: „Wir sind im Stande, das Publikum zu benachrichtigen, daß Fürst Mentzikoff, nach Beilegung des russisch-französischen Streits wegen der heil. Orte, von der Pforte die Unterzeichnung eines Vertrages verlangte, der den griechischen Unterthanen der Türkei alle denselben jemals vom jetzigen Sultan oder dessen Vorgängern bewilligten Vorrechte und Freiheiten sichern soll. Dadurch würde die Pforte ihre ganze innere Politik dem Czar in die Hand geben und dieser faktisch der Protektor von drei Vierteln der türkischen Unterthanen und der Schiedsrichter zwischen Ihnen und ihrem Souverän werden.“

Konstantinopel, 12. Mai. (St.A.) Vorgestern Abend war der vom Fürsten Mentzikoff der Pforte zur Beantwortung seines Ultimatums gesetzte Termin um. Die Pforte bat um einige Tage Aufschub, und erhielt nur weitere Frist bis übermorgen. Die Antwort der Pforte soll indessen schon abgefaßt und bereit liegen, man versichert, sie sey ablehnend. Die Pforte zögert mit deren Uebergabe, also wahrscheinlich nur um Zeit zu gewinnen, und sich des thätigen Beistands Englands und Frankreichs mehr zu vergewissern. Denn am 6. d. ging ein englischer Dampfer mit Depeschen nach Malta, und am 7. ein französischer nach Athen oder Salamis ab. So scheint denn der folgenschwere Moment nahe, der nicht bloß über Seyn oder Nichtseyn der Türkei, sondern selbst über die Geschicke von ganz Europa auf lange hinausentscheiden wird. Es gibt zwar hier Politiker, die der sanguinischen Hoffnung leben, Rußland werde auch diesmal wie 1849 angesichts der französischen und englischen Flotte das gezogene Schwert wieder in die Scheide stecken, Fürst Mentzikoff werde mit der abschlägigen Antwort der Pforte in der Tasche wieder ruhig seiner Wege ziehen, Rußland dann zwar eine Zeitlang schmollen, etwa ein Jahr lang keinen Gesandten hieher senden, endlich aber den vermittelnden Bemühungen einer dritten Macht nachgeben, und so werde wieder Alles in's alte Geleis kommen. Wenn man aber bedenkt, mit welchem augenfälligen Glanz diese russische Gesandtschaft umgeben wurde, mit welcher Ostentation und Zuversicht sie gleich von Anfang hier austrat, und welche außerordentliche Rüstungen Rußland allein zu dem Zweck gemacht hat, um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, und um nöthigenfalls selbst mit Waffengewalt sie durchzusetzen, so muß man über solche Politiker lächeln. Denn das wird doch Niemand in Abrede stellen, daß das russische Kabinet, wenn es nach all dem, was es gethan, nun doch wieder zurückwiche, nicht bloß in den Augen der Türken, sondern auch vor dem eigenen Volk und vor ganz Europa sich eine Blöße gegeben hätte, und daß es mit all seinem Einfluß im Orient auf lange Zeit vorbei wäre. Und russischen Diplomaten sollte man zutrauen, daß sie das nicht einsähen, oder daß sie, ehe sie diesen lange und sorgfältig vorbereiteten Schritt thaten, nicht alle möglichen Hindernisse und Folgen und Zwischenfälle wie eben die zu erwartende Einsprache

Englands und Frankreichs vorher bedacht und mit in Rechnung gezogen haben sollten! Mann kann das unmöglich glauben. Es scheint vielmehr nur zweierlei eintreten zu können: entweder die Pforte fügt sich, und dann ist Rußland Herr im Orient; oder sie gibt, auf Frankreich und England gestützt, nicht nach, und dann kömmt's zum Krieg, der aber höchst wahrscheinlich mit der Zerstückelung der Türkei enden würde, und mit dem Heimfall des Beswenantheils davon an Rußland. In jedem Fall wird die russische Macht einen bedeutenden Schritt westwärts vorrücken und in diesen Ländern unausrottbar Wurzel fassen.

**G m ü n d.** — Bei dem Unterzeichneten sind an Gaben für die Ueberschwemmten eingegangen; von den Herren. D. A. N. Römer 4 fl., Kameral-Verwalter v. Niethammer 2 fl. 42 fr., G. R. B. v. H. 2 fl., Ungenannt 6 fl., dito 2 fl. 42 fr., dito 2 fl., Sammlung von der Gemeinde Lautern 8 fl. 19 fr., Gemeinde Wizingen für Rechbergshausen und Wäscheneuren 5 fl. 46 fr. — Wofür im Namen der Verunglückten dankt Oberamtmann **Schemmel**.

**G m ü n d.** — (Weitere Beiträge für die durch die Ueberschwemmung Beschädigten.) Von Hrn. Kam.-Buchhalter Ziller 2 fl., von Fr. Eisenlohr 1 fl., deren Kind 6 fr., von Hrn. Tuchmacher Böhm 48 fr., von Fr. E. 36 fr., von Fr. Förstel 24 fr., von Hrn. Schwarzochsenwirth Burr 1 fl., von A. Römer aus besonderer Veranlassung 1 fl. 39 fr., von Hrn. Revierförster Enslin 1 fl., von Fr. R. 30 fr., von Hrn. Eisensieder Beder 30 fr., von B. u. N. 5 fl., von G. D. 48 fr., von G. H. 48 fr., von Hrn. August Neuberth 2 fl. 42 fr., dessen Dienstboten 48 fr., von Hrn. Kam.-Verwalter Schönlin 4 fl. mit dem besten Dank u.

Den 27. Mai 1853.

Stadtpfr. **Wagner**.

### Weitere Beiträge für die durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Fr. Eisele, Radlers-Wiw. 24 fr., deren Magd 6 fr., Kfm. Schmelz 48 fr., Brw. Fe. 1 fl., Citr. K. 1 fl., H. 24 fr., Kürschner Buhl's Wiv. 12 fr., Schreiner Schneef 24 fr., Neu-wirth's Magd 18 fr., Hahnenwirth Pfisterer 2 fl., Siedler Schmid 48 fr., Selter Debler 24 fr., Strumpfweber R. 15 fr., Hr. Schupp Silberarb. 1 fl., Dienstboten des H. B. 30 fr., K. 15 fr., R. N. 30 fr., H. Schlecht v. d. Arb. der Ditschen Fabrik 2 fl. 30 fr., H. B. B. 48 fr., Pfr. Merk in Weiler 1 fl. 18 fr., M. G. 12 fr., M. A. J. 15 fr., H. Untersee 30 fr., H. Reger 24 fr., dessen Kind 6 und Magd 3 fr., Sattler Müller 18 fr., Epsmstr. A. G. 1 fl., B. 1 fl., Ungenannt 1 fl., H. Kfm. Frank u. Naschold 6 fl., Pr. R. in G. 5 fl., F. 2 fl. 42 fr., J. A. B. 3 fl., G. St. 1 fl., Storr Wiv. 48 fr., R. N. 12 fr., G. D. Rebler 1 fl., Wagenblast, Bäcker 1 fl., H. Nic. Dit 2 fl. 42 fr., Bäcker Renz 24 fr., W. 12 fr., zwei Dienstboten 15 fr., Stadtpfr. H. 1 fl., F. G. 1 fl., durch Seb. Hoos 42 fr., W. B. 30 fr., Aug. Bauer, Brw. 1 fl., ein Knecht in L. 1 fl., Hr. J. 24 fr. Summa 49 fl. 33 fr.

An Kleidungsstücken und Weißzeug erhielt ich: 2 Bettzichen, 2 Kopfszichlein, 1 Leintuch, 4 Sacktücher, 4 paar Strümpfe, 1 Schlafhaube, 1 Peter, 1 Halsstück, 1 Rock, 1 paar Hosen.

Gott vergelte es!

Kaplan **Pfizer**.

### Geldsorten, am 25. Mai 1853.

|                       |              |                      |               |
|-----------------------|--------------|----------------------|---------------|
| Neueste Louisd'or     | fl. 11 — fr. | Engl. Sovereigns     | fl. 11 54 fr. |
| Pistolen              | „ 9 45—46    | Gold al Marco        | „ 380—382     |
| dito Preuß.           | „ 9 55—56    | Preuß. Thaler        | „ 1 45        |
| holl. 10-Guldenstücke | „ 9 54—55    | 5-Frankenhaler       | „ 2 22—23     |
| Randdukaten           | „ 5 37—38    | Hochhaltig Silber    | „ 24 32—34    |
| 20-Frankenstücke      | „ 9 52—53    | Preuß. Kassenscheine | „ 1 45        |

|                                      |                           |                           |
|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 25. Mai. Werth der Badischen Staats= | 35 fl. Loose              | 40 1/2 fl.                |
| „                                    | 50 fl. Loose              | 71 fl.                    |
| „                                    | Großherzoglich Hessischen | 25 fl. Loose 32 1/2 fl.   |
| „                                    | 50 fl. Loose              | 99 1/2 fl.                |
| „                                    | Kurbessischen             | 40 Thlr. Loose 39 1/2 fl. |
| „                                    | Raffaaischen              | 25 fl. Loose 28 1/2 fl.   |

Von der J. Kellerschen Buchdruckerei können bezogen werden:

- 1) **Schätzungs-Protokolle** zur Festsetzung des Versicherungswertes und der Classe der Gebäude;
- 2) **Verzeichniß** über vorgekommene Abänderungen des Feuer-Versicherungs-Catasters;
- 3) **Urkunden** über angeordnete Umlagen von Brand-Versicherungs-Beiträgen.